

Heinbostel, Henriette, geb. Schwarz



*geb. 1. April 1911 in Greifswald, gest. 24. Dezember 2004 in Berlin,
Rechtsanwältin, Richterin*

Henriette Heinbostel kam am 1. April 1911 in der Domstraße 54 in Greifswald als Tochter von Hedda Schwarz, geb. Volkmann, und des Pfarrers Wilhelm Schwarz zur Welt. Als Pfarrerstochter und einziges Kind stand sie unter ständiger Beobachtung. Oft hieß es: „Was sollen denn die Leute denken?“ Ihre Großmutter väterlicherseits, Adele, durfte 1870 nicht wie gewünscht Medizin studieren. Deshalb setzte sie sich für Frauenrechte ein und forderte insbesondere die Aufnahme von Frauen in den Universitäten. Die Schwester von Heinbostels Vater, Hedwig, durfte nach der Zulassung von Frauen an preußischen Universitäten 1908 zwar Jura studieren, doch der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen blieb ihr zunächst verwehrt. 1922 trat das Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege in Kraft. Hedwig Heinbostel trat den Vorbereitungsdienst an, legte ein hervorragendes Assessorexamen ab und wurde eine der ersten deutschen Richterinnen. 1937 wurde sie als verheiratete Beamte wieder entlassen. Den Staffelstab übergab sie an ihre Nichte Henriette.

Henriette Heinbostel immatrikulierte sich nach dem Abitur zum Sommersemester 1931 an der Greifswalder Universität. In großer Pflichterfüllung und mit zunächst ebenso großer Abneigung stürzte sie sich in das Jurastudium. Zum Elan trug wohl auch der Kontakt zum jungen Rechtsanwalt Werner Heinbostel bei, den sie bei ihrer Abiturfeier kennengelernt hatte. Sie heirateten 1933. 1934 bestand sie nach der Mindeststudienzeit von sieben Semestern ihr Referendarexamen – trotz ihrer andauernden Abneigung gegen die Juristerei – mit Auszeichnung. Die ihr angebotene Promotion lehnte sie aus ideologischen Gründen ab. Werner Heinbostel wurde 1940 zum Wehrdienst eingezogen. Heinbostel selbst lernte den Juristen Friedrich G. Nagelmann kennen. Die 1940 geborene gemeinsame Tochter Renate galt als eheliches Kind.

Im Anschluss an das Referendariat und nach mehreren Rechtsanwaltsvertretungen wurde Heinbostel nach Kriegsende Richterin an einem Berliner Amtsgericht. Diese Arbeit machte ihr Freude, da sie zur Konfliktlösung gebraucht wurde. Sie überwand ihre Abneigung gegen die Juristerei.

Werner Heinbostel kehrte Ende 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurück und wurde Rechtsanwalt in Berlin. Um Ehefrau, Tochter und der Hausarbeit aus dem Weg zu gehen, verbrachte er die meiste Zeit im Büro. Heinbostel wechselte an eine Zivilkammer des Landgerichts Berlin. Vorsitzende und Beisitzer, die nichts von be-

rufstätigen Frauen hielten, überzeugte sie mit der Zeit von ihren Fähigkeiten. Dazu trug sicher bei, dass der Vorsitzende einer verständnisvoll lächelnden Heinbostel regelmäßig seine Eheprobleme anvertraute. Sie erhielt eine brillante Beurteilung für die Abordnung an das Kammergericht. Nach ihrer Rückkehr wurde sie ins Präsidium gewählt und 1951 zur Vorsitzenden Richterin ernannt. Nachdem sie den Justizminister Schleswig-Holsteins im Rahmen eines von ihr geführten Prozesses kennengelernt hatte, bot er ihr die Stelle der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig an. Am 1. Oktober 1957 wurde sie in das Amt eingeführt – zunächst war von ihr erwartet worden, die Schnittchen selbst zu schmieren. Eine große Stütze waren die zahlreich erschienenen Kolleginnen des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb), allen voran die 1. Vorsitzende → Hildegard Gethmann. Dem djb war Heinbostel bereits 1949 beigetreten. Sie empfand die ehrenamtliche Tätigkeit als eine sehr befriedigende Ergänzung.

Nach Anfangsschwierigkeiten – unter anderem musste sie mit einem höchst unsympathischen Geschäftsleiter klarkommen, der sie als „Das tückische Mannweib“ bezeichnete – erwarb sie sich einen sehr guten Ruf und wurde aufgrund ihres herausragenden juristischen Sachverstands und ihrer ausgeprägten Fähigkeiten zur Kooperation, Problemanalyse und Entscheidungsfindung allseits geachtet. Ihr Ehemann unterstützte sie nicht. 1962 folgte die Scheidung. Heinbostel blieb bis 1976 Oberlandesgerichtspräsidentin in Schleswig. Auch im Ruhestand war sie rechtspolitisch aktiv und arbeitete insbesondere als Ehrenvorsitzende des Komitees zur Förderung der familienrechtlichen Solidarität an der Vereinheitlichung des Familienrechts im Zuge der deutschen Einheit mit. Am 24. Dezember 2004 starb sie in Berlin und wurde als erste Oberlandesgerichtspräsidentin in einem Staatsakt beigesetzt.

Literatur: Gimbal, Anke: Rezension: Die OLG-Präsidentin – Gedenkschrift für Henriette Heinbostel, in: djbZ 3/2008, S. 151–152; Görres-Ohde, Konstanze, Nöhre, Monika und Paulsen, Anne-José (Hg.): Die OLG-Präsidentin: Gedenkschrift für Henriette Heinbostel, Berlin 2010; Schimmel, Roland: Phantomjuristen. Fiktiv und doch sehr lebendig, in: LTO, 28.09.2013, online: <https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/phantomjuristen-friedrich-gottlob-nagelmann-henriette-heinbostel-julius-knack/2/> (letzter Zugriff: 19.07.2023); Umbach, Dieter C. et al. (Hg.): Das wahre Verfassungsrecht. Zwischen Lust und Leistung. Gedächtnisschrift für F. G. Nagelmann, Baden-Baden 1984, ND 1991.

(Anke Gimbal)